

Nr.: BV-006/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 13.02.2013
13.02.2013

Fachbereich Soziale Stadt
Frau Petra Trollius
Tel.: 421-474
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-006/2013

Betreff :

Neufassung des Vertrages zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem WittenbergKultur e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung des Vertrages zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem WittenbergKultur e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Soziale Stadt	
Produkt	281201	Kulturförderung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	817.500	veranschlagt		2014		2014	
				2015		2015	
Bedarf	Je nach Antragstellung und Bewilligung	Bedarf		2016		2016	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Beschluss (Nr. I/328-35-12) des Stadtrates vom 24.10.2012 zum Ausbau des Stadtmarketings wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Vereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem WittenbergKultur e. V. neu zu fassen und dem Stadtrat vorzulegen.

II. Beschlussgegenstand

Im Zusammenhang mit den strukturellen und konzeptionellen Neuregelungen der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) und deren Umsetzung besteht die Zielsetzung darin, gegenwärtige Stärken der bisherigen Aufgabenverteilung zu erhalten und weiter auszubauen.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, den WittenbergKultur e. V. als gemeinnützigen Verein zu erhalten. Er soll im Rahmen seines gemeinnützigen Vereinszwecks im Bereich des Kultur- und Veranstaltungsmanagements mit der Einwerbung von Spenden und Fördermitteln tätig werden und mit besonderen und unverwechselbaren Projekten, wie z. B. dem „Wittenberger Renaissance-Musikfestival“, das Kulturangebot in der Stadt bereichern. Gerade im Hinblick auf

die inhaltliche Ausgestaltung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums 2017 wird dem WittenbergKultur e. V. damit eine besondere Rolle zugebracht.

Die LWM wird alle wichtigen Aufgaben im Bereich des Stadtmarketings und des Veranstaltungsmanagements übernehmen, wobei ebenfalls nichtgemeinnützige Projekte (z. B. Stadtfest) zukünftig durch die LWM durchgeführt werden.

Ein erheblicher Teil an Synergien zwischen dem Kultur e. V. und der LWM entsteht bereits auf Grund der durch den Geschäftsführer verkörperten Personalunion. Dies erweist sich bei der Zielkongruenz von Projektideen sowie der Außenwirkung als unverzichtbarer Vorteil. Des Weiteren sollen durch die personelle Dienstleistung der LWM für den WittenbergKultur e. V. bekannte Prozesse in der Verantwortung der zuständigen Mitarbeiter/innen verbleiben. Der Erhalt dieser Professionalität garantiert zudem erwünschte Qualitäts- und Effizienzsteigerungen.

Die Finanzierung der Kulturprojekte des WittenbergKultur e. V. erfolgt durch

- a) Eigenmittel des Vereins (d. h. projektbezogene Einnahmen durch Eintrittsgelder, Entgelte, Teilnehmerbeiträge, Spenden Dritter o. a.)
- b) Zuwendungsmittel Dritter (Bund, Land, Landkreis, Stiftungen etc.)
- c) Sponsoring / Spenden der LWM
- d) Dienstleistung der LWM
- e) Zuwendungen der Lutherstadt Wittenberg.

Der Vertrag zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem WittenbergKultur e. V. sieht diesbezüglich vor, dass dem Verein auf Antrag eine zweckgebundene Zuwendung für solche Projekte gewährt werden kann, an denen ein öffentliches Interesse besteht und die ohne Mittel der Stadt nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Durch die städtische Zuwendung soll der Verein in die Lage versetzt werden, projektbezogene Fördermittel und Spenden einwerben zu können.

Die rechtzeitige Vorlage einer Jahresprojektplanung sowie eines jeweiligen projektbezogenen Einzelförderantrages sind Voraussetzung für eine Beschlussfassung in den zuständigen Entscheidungsgremien. Im Übrigen gelten die formellen und materiellen Regelungen der vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschlossenen Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg vom 15.12.2010 (Beschluss-Nr. I/196-18-10).

Der zusätzliche kommunale Finanzaufwand für Kulturprojekte dieser Art in den Jahren bis zum Reformationsjubiläum wurde prognostiziert und im Juli 2012 über die Kommunalaufsicht an das Landesverwaltungsamt Halle sowie das Ministerium für Inneres und Sport LSA Magdeburg weitergeleitet. Gegenwärtig geht die Lutherstadt Wittenberg davon aus, dass die Mehrkosten dieser Maßnahmen ohne Förderung finanziert werden müssen.

III. Anlage:

Anlage: Vertrag zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem WittenbergKultur e.V.